

Sachverständigenkatalog

zur Anhörung des Sozialausschusses am 01.06.2022

Beratung des

Gesetzentwurfes der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Pflegeberufereform im Land Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 8/622 -

1. Lydia Ahlig,
Der PARITÄTISCHE Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2. Anna Tieth,
Diakonie Evangelische Pflegeschule Schwerin, Schulleiterin
3. Dr. Barbara Dieckmann,
VDP Nord - Verband Deutscher Privatschulen Nord e. V., Ehrenvorsitzende
und Leiterin der SWS Seminargesellschaft mbH
4. Jan-Hendrik Hartlöhner,
DRK Landesverband M-V e. V., Landesgeschäftsführer
5. Dr. Antje Kloth,
Landesverband Geriatrie M-V, Vorsitzende
6. Matthias Köpp,
Landkreistag M-V, Geschäftsführer
7. Bernd Tünker,
LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Vorsitzender
8. Dr. Jörg Meyers-Middendorf,
Verband der Ersatzkassen e. V, Vertreter des Vorstandes
9. Uwe Borchmann,
Krankenhausgesellschaft M-V e.V., Geschäftsführer
10. Dr. Brita Ristau-Grzebelko,
DRK-Bildungszentrum Teterow gGmbH, Geschäftsführerin

Fragenkatalog

zur Anhörung des Sozialausschusses am 01.06.2022

Beratung des

Gesetzentwurfes der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Pflegeberufereform im Land Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 8/622 -

1. Wie bewerten Sie, soweit möglich, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Pflegeberufereform in M-V? Wo sehen Sie gegebenenfalls Handlungsbedarf beim Gesetzentwurf?
2. Wie bewerten Sie grundsätzlich die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung im Rahmen des Pflegeberufegesetzes in M-V? Wo besteht aus Ihrer Sicht hierbei Handlungsbedarf?
3. Welche Auswirkungen hat die Reform auf inhaltliche und qualitative Aspekte der Ausbildung?
4. Welche personellen Anforderungen stellen sich durch die Reform der Pflegeberufe an die Pflegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildung?
5. Hat die zum 01.01.2020 in Kraft getretene generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft die Bewerberzahlen spürbar angehoben und hat sich im Verhältnis der Anzahl weiblicher und männlicher Bewerbungen eine Veränderung ergeben?
6. Wie lässt sich die Anforderung zur Entwicklung schulinterner Curricula mit der Notwendigkeit zentraler Prüfungsvorgaben vereinbaren?
7. Wie können Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung dem damit einhergehenden qualitativen und quantitativen Aufwand gerecht werden?

8. Welche Weichen müssen hinsichtlich der im Jahr 2029 auslaufenden Übergangsfrist (§ 65 PfIBG) gestellt werden?
9. Wie hoch ist der Anteil der Auszubildenden, die jetzt für das dritte Ausbildungsjahr von der Wahlfreiheit Gebrauch gemacht haben und sich vertieft zum Altenpfleger/in oder Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger/in haben ausbilden lassen?
10. Hat es bereits Bewerber gegeben, die von einer bereits begonnenen Ausbildung nachträglich in die generalistische Ausbildung wechseln wollten?
11. Wie bewerten Sie bislang die Qualität der kooperierenden Pflegeschulen mit den geforderten verschiedenen Praxiseinsatzorten, an welcher Stelle sehen Sie unter Umständen weiteren Unterstützungsbedarf?
12. Lassen sich die Anforderungen der generalistischen Ausbildung in den Praxisanteilen gut mit den vorhandenen Strukturen, Abläufen und Personalkapazitäten der Einrichtungen vereinbaren?
13. Welche Maßnahmen müssten von Seiten des Landes ergriffen werden, um mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen?
14. Wie bewerten Sie die Einführung der Pflegestudiengänge?